



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 041/29-II/3/81

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL, KRAFT und Genossen vom 15.6.1981 betreffend die Verbesserung der Schutzausrüstungen und Defensivwaffen für Exekutivorgane (Nr. 1271/J).

1204/AB

1981-07-16

zu 1271 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL, KRAFT und Genossen am 15. Juni 1981 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1271/J betreffend die Verbesserung der Schutzausrüstungen und Defensivwaffen für Exekutivorgane, beehre ich mich mitzuteilen:

- Zu Frage 1: Transparente Schutzschilde sind keine angeschafft worden, weil ihr hohes Gewicht Handhabungsschwierigkeiten mit sich bringen könnte und außerdem Bruchgefahr besteht. Die erforderliche Anzahl von Schutzschilden und Vollvisierhelmen steht zur Verfügung.
- Zu Frage 2: Die laufenden Schutzausrüstungs- und Defensivwaffenuntersuchungen haben keinen Ansatz für eine Aus- oder Umrüstung bei der österreichischen Sicherheitsexekutive ergeben.
- Zu Frage 3: Im Unterschied zu manchen westeuropäischen Polizeieinheiten werden folgende Einsatzmittel nicht angeschafft: Wasserwerfer, gepanzerte Kraftfahrzeuge, Gummischrotgewehre, Waffen, aus denen Gummigeschosse

- 2 -

verschossen werden können, Schlagstöcke, Rauchkörper, Brechreizmittel, Juckgas.

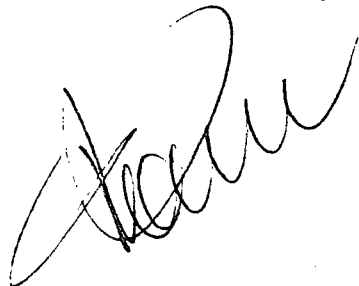
Zu Frage 4: Beschaffung von Schutzhelmen, Schutzschilden, Brandschutzbekleidung und beschußsicherer Bekleidung in ausreichendem Maß.

Zu Frage 5: Zusätzliche Feuerlöscher anzuschaffen erübrigt sich, da die Polizeieinsatzfahrzeuge in Wien mit Pulverlöschgeräten ausgestattet sind und eine jederzeit einsatzbereite Reserve von 70 Handfeuerlöschgeräten besteht.

Zu Frage 6: Jede Art von Ausrüstungsverbesserung oder -änderung wird von den gesetzlichen Vertretern des Personals oder leitenden Fachbeamten an die Gruppe A-Bundespolizei, bzw. Gruppe B-Bundesgendarmerie, herangebracht und sorgfältig geprüft.

Im Regelfall wird der Bundesminister für Inneres nur vom Prüfungsergebnis bzw. den sich ergebenden Konsequenzen informiert.

14. Juli 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. K. K.', written in a cursive style.